A27 Einfache Sprache, verständliche Sprache und Leichte Sprache auf unseren Landes-Partei-Tagen (LPT) umsetzen

Gremium:	Vielfaltsrat
Beschlussdatum:	04.04.2024
Tagesordnungspunkt:	4. Anträge

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen: Anträge und Bewerbungen zu und auf Landesparteitagen müssen in leichter oder einfacher Sprache vorliegen, entweder ausschließlich oder zusätzlich zu einem Antrag in schwerer Sprache.

Einfache Sprache:

Auf dem Landes-partei-tag sollen Anträge und Bewerbungen einfach zu verstehen sein. Das bedeutet, sie sollen entweder in einfacher oder Leichter Sprache sein oder zusätzlich zu einem schweren Text eingereicht werden..

Begründung

Der Landesvielfaltsrat möchte, dass in Zukunft Anträge so gestellt werden, dass diese verständlich sind.

Hierfür ist es notwendig, dass Anträge nicht nur sachlich richtig sind und gut klingen, sie sollen auch so geschrieben sein, dass alle Menschen sie verstehen.

Unsere Partei hat sich ein Vielfaltsstatut gegeben. Ziel ist es, die Partei und unsere Arbeit so zu gestalten, dass alle mitmachen können und auch alles verstehen können.

Das bedeutet, dass Anträge und Bewerbungen, die auf einem LPT vorgestellt werden, so geschrieben sind, dass alle die Möglichkeit haben, sie zu verstehen.

Darum lasst uns in Zukunft Anträge schreiben, die gut verständlich sind.

Und wenn wir noch mehr Begründungen brauchen, sei daran erinnert, das seit 15 Jahren bei uns die Behinderten-Rechts-Konvention gilt. Dies ist ein internationales Übereinkommen, das alle Vertragsstaaten verpflichtet, die Menschenrechte von Menschen mit Behinderung einzuhalten.

Ein Menschenrecht ist z.B. der barrierefreie Zugang zu Informationen.

Einfache Sprache:

Der Landes-vielfalts-rat möchte, dass Anträge und Bewerbungen leicht zu verstehen sind. Das bedeutet, dass sie auch von allen Menschen verstanden werden. Unsere Partei hat ein Vielfalts-statut.

Das Ziel ist, dass alle Menschen mitmachen können und alles verstehen können. Deshalb sollen Anträge und Bewerbungen auf dem LPT so geschrieben sein, dass alle sie verstehen.

Und wenn wir mehr Gründe brauchen, sollten wir daran denken, dass seit 15 Jahren die Behinderten-Rechts-Konvention gilt. Dieses Abkommen verpflichtet alle Länder dazu, die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen zu achten. Ein Menschenrecht ist der barriere-freie Zugang zu Informationen.